

Herr Diekmann (BfM):

Herr Diekmann fragt an, ob eine Überprüfung der privaten Dachanschlüsse durch die Stadt erfolgen kann, um eine mögliche Ursache der Überflutung der Schmutzwasserkanäle in diesem Bereich zu finden.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der geltenden Entwässerungssatzung ist solch eine Prüfung nicht mehr durchführbar. Dies ist nur auf freiwilliger Basis durch die jeweiligen Eigentümer möglich. Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass die Problematik der Anlieger der Nussstraße insbesondere auf fehlende Rückstausicherungen zurückzuführen ist.